



ANGEBOT

zur Beteiligung am Gemeinschaftsstand Baden-Württemberg auf dem

Mobile World Congress | 28. Februar – 03. März 2022 |
Barcelona, Spanien

<https://www.mwcbarcelona.com/>



VORBEMERKUNG

Der Mobile World Congress (MWC) findet vom 28. Februar bis 3. März 2022 in Barcelona, Spanien statt und ist die größte internationale Plattform für Innovationen und Spitzentechnologien in der Mobilfunkbranche.

Neben den neuesten Trends im Bereich mobiler Hard- und Software stehen weitere brandaktuelle Themen im Mittelpunkt, wie z.B. Artificial Intelligence, Internet of Things (IoT) oder 5G. Der MWC deckt damit ein facettenreiches Portfolio rund um das Thema Digitalisierung ab.

Die besondere Relevanz dieser Themenfelder zeigte sich auch an den hohen Aussteller- und Besucherzahlen der Messe. 2019 präsentierten 2.400 Unternehmen den 109.000 Besuchern ihre innovativen Technologien.

1. MESSEPROFIL (nicht abschließend):

- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Telekommunikationstechnik
- Mobilfunk
- Multimedia
- Cybersecurity

Weitere Informationen zur Messe finden Sie unter <https://www.mwcbarcelona.com/>.

2. VERANSTALTUNG, DURCHFÜHRUNG UND PROJEKTLEITUNG

Veranstalter

Baden-Württemberg International (BW_i)
Gesellschaft für internationale wirtschaftliche
und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart

Projektleitung und Durchführung

Frau Julia Rigauer
Telefon: 0711/2 27 87-938
E-Mail: julia.rigauer@bw-i.de

Messedurchführungsgesellschaft

Der Dienstleister ist noch nicht bekannt und wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.



3. ANMELDUNG

Baden-Württemberg International freut sich über Ihre Anmeldung unter folgendem Link: https://bw-i.yve-tool.de/public_registration/13029?pw=Ff226678 bis 08. September 2021 (Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bei BW_i berücksichtigt).

An dem Gemeinschaftsstand auf dem Mobile World Congress können Unternehmen aus Baden-Württemberg sowie deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen teilnehmen, wenn das Produktions- und Dienstleistungsprogramm dem "Messeprofil" entspricht.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Daher erhalten Sie nach Anmeldeschluss zunächst eine Bestätigung, ob Ihre Anmeldung berücksichtigt werden kann. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Die finale Zulassung zur Messe sowie die Zuweisung der Standfläche kann entsprechend Ziff. 4.1 unserer [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) erst nach Abschluss des Zuweisungsverfahrens durch den Messeveranstalter erfolgen. Das wird voraussichtlich Oktober 2021 sein. Bei einer zeitlichen Verzögerung werden Sie umgehend informiert.

4. LEISTUNGEN

Als Aussteller des Gemeinschaftsstandes Baden-Württemberg genießen Sie folgende Vorteile:

- Sie stellen unter eigenem Namen aus und genießen alle Rechte eines offiziellen Ausstellers auf der Messeveranstaltung
- Sie profitieren von der höheren Sichtbarkeit durch die Standgröße und das Corporate Design des Landes Baden-Württemberg
- Sie können sich auf Ihre Produkt- und Leistungspräsentation und Ihre Kunden konzentrieren
- Wir reduzieren Ihren organisatorischen Aufwand auf ein Minimum

4.1 Allgemeine Leistungen

- Konzeptionelle Planung, Organisation und Durchführung der Messebeteiligung
- Rahmengestaltung der Messebeteiligung
- Anmietung der Messefläche beim Veranstalter sowie Standbau mit innovativem Standkonzept und Präsentationsmöglichkeiten
- Persönliche Betreuung der beteiligten Unternehmen vor, während und nach der Messe
- Baden-Württembergischer Informationsstand zur Betreuung der Fachbesucher und der baden-württembergischen Teilnehmer
- Werbemaßnahmen (z.B. über Social Media)
- Anmeldung bei der Messe und Eintrag in den offiziellen Messekatalog
- Nutzung der Baden-Württemberg Lounge inkl. alkoholfreier Getränke und Snacks

4.2 Spezifische Leistungen

- Arbeitsstation auf dem baden-württembergischen Gemeinschaftsstand, bestehend aus:
 - hohem Arbeitsplatz mit abschließbarem Schrank
 - Barhocker



- Rückwand zur Platzierung des Firmenlogos
 - Stromanschluss
- 2 Ausstellerausweise (Begrenzung der Personenzahl am Stand gemäß dem Hygienekonzept des Messeveranstalters möglich)

4.3 Sonstige Hinweise

- Die Mitnahme von Exponaten (Abmessungen) muss zwingend mit BW_i abgestimmt werden. Hintergrund ist, dass auch hier Vorgaben aus den Hygienekonzepten umgesetzt werden müssen.
- Das Hygienekonzept von Baden-Württemberg International finden Sie [hier](#). Die aktuellen Hygienegerichtlinien des Messeveranstalters finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie, dass die Hygieneregeln aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens weiter angepasst oder ergänzt werden können.
- Zur Umsetzung der im Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regelungen behalten wir uns vor, die Platzierung, die Ausgestaltung des Gemeinschaftsstandes und die Standflächen auch kurzfristig abzuändern, um die sichere Durchführung der Präsenzveranstaltung zu gewährleisten.
- Nach dem derzeitigen Stand findet die Messe im Präsenzformat statt. Sollten sich die Veranstalter dazu entscheiden, die Messe hybrid oder rein digital stattfinden zu lassen, werden wir Sie umgehend informieren. Ihr Vertrag wird auf die jeweiligen Änderungen übertragen, es sei denn Sie widersprechen unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Mitteilung der geänderten Durchführung schriftlich. Weitere Details entnehmen Sie bitte unseren [AGB](#).
- Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Anmietungen von Einrichtungen und Materialien ist Angelegenheit eines jeden Ausstellers. Sie muss sich der Rahmengestaltung anpassen.
- Die nach genannten Kosten für die Teilnahme decken nur einen Teil der Gesamtkosten für die Leistungen nach Ziffer 4 ab. Weitere Kosten werden im Rahmen des baden-württembergischen Außenwirtschaftsförderprogramms bezuschusst. Ein Verzicht auf einzelne Leistungen begründet keinen Anspruch auf Reduzierung des Rechnungsbetrages.

5. Kosten der Teilnahme, Zahlungsbedingungen

Die Kosten für eine Beteiligung an der Messe (=Beteiligungsbeitrag) betragen:

Paket A: KMU

- für mittelständische Firmen mit Vorjahresumsatz bis 75 Mio. €
und höchstens 500 Beschäftigten pauschal 6.500,- €

Paket B: Andere Unternehmen

- für andere Unternehmen pauschal 7.500,- €



Paket C: Start-Ups*

- für förderberechtigte Start-Ups
(unter 5 Jahre zum Zeitpunkt der Messe) pauschal 1.000,- €*

***Wichtiger Hinweis zum Start-Up Paket:** förderberechtigte Start-ups (unter 5 Jahre zum Zeitpunkt der Messe) haben ggf. die Möglichkeit zu den unter Paket C genannten vergünstigten Konditionen teilzunehmen. Die Anmeldung für das Start-Up Paket ist nur bindend, sofern BW_i eine Genehmigung für die Start-Up Förderung im Rahmen der Kampagne Start-Up BW International vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erhält. Informationen hierzu erhält BW_i voraussichtl. im September 2021. Im Falle einer Genehmigung der Fördermittel durch Start-Up BW muss ein Förderantrag von Seiten des angemeldeten Start-Ups gestellt werden. Eine Förderung kann nur bei Genehmigung des Antrages durch BW_i erfolgen. Rechtsanspruch auf Förderung durch die Anmeldung besteht nicht. Im Falle der Versagung der Förderung besteht jedoch die Möglichkeit zum regulären Teilnahmepreis teilzunehmen.

Alle Preise zzgl. ggf. anfallender MwSt.

Bei konzerngebundenen Unternehmen gilt der Konzernumsatz.

6. VISUALISIERUNG STANDKONZEPT

Beispielansichten MWC Gemeinschaftsstand Baden-Württemberg

Um sich das Standkonzept besser vorstellen zu können, finden Sie hier einige Beispielbilder aus 2019. Die baden-württembergische Präsenz wird in Kooperation mit der hessischen Präsenz organisiert.

Wichtig: Es handelt sich um Darstellungen des Gemeinschaftsstandes vor der Corona-Pandemie.

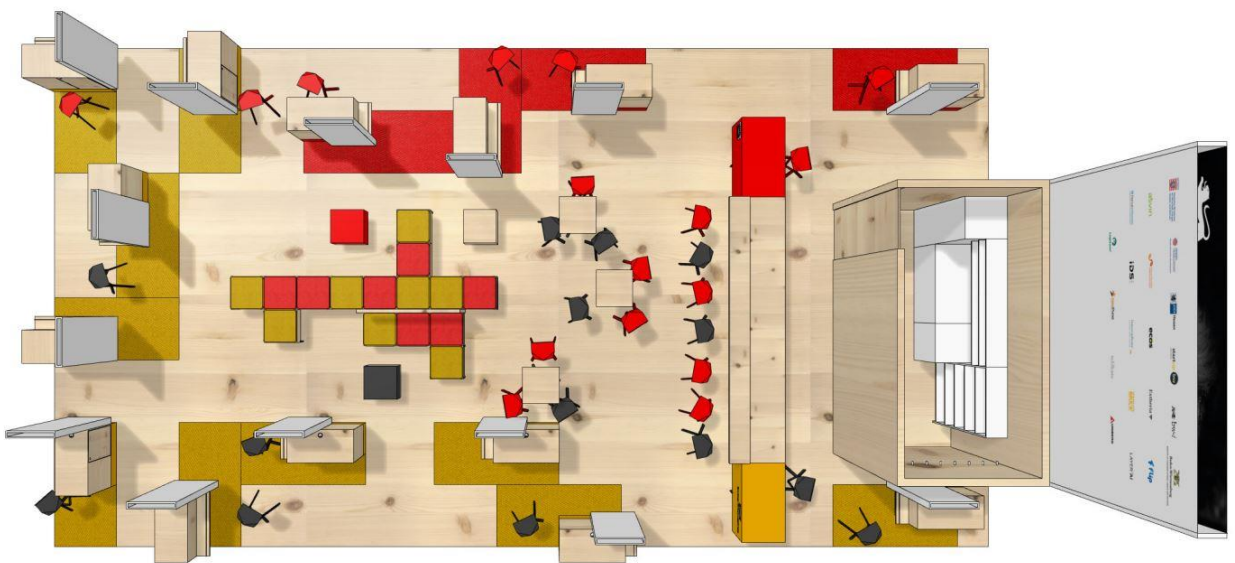
Anpassungen des Standkonzeptes (z.B. Trennwände, Anpassungen des Lounge-Bereiches, andere Aufplanung etc.) sind aufgrund der Corona-Pandemie und entsprechend notwendiger Hygienekonzepte des Veranstalters wahrscheinlich.



Seitenperspektive



Vogelperspektive





7. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUENGEN FÜR MESSEBETEILIGUNGEN

Die „[Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) für Messebeteiligungen baden-württembergischer Unternehmen im In- und Ausland" (Stand 09/2020) sowie das [HYGIENEKONZEPT von BW_i](#) sind Vertragsbestandteile.

8. DATENSCHUTZ

Ihre Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bis auf Widerruf elektronisch verarbeitet und gespeichert und zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der o.g. Veranstaltung verwendet und an Dritte, die mit Teilen der Organisation beauftragt sind, wie z.B. Hauptveranstalter der Messe, Durchführungsgesellschaft, Grafikagenturen etc., weitergegeben. Hinweise zur Datenverarbeitung bei Baden-Württemberg International finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

9. → [ZUR ONLINE-ANMELDUNG](#)

Stuttgart, 20. Juli 2021

Baden-Württemberg International

Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Christian Herzog

Willi-Bleicher-Str. 19, 70174 Stuttgart, Germany | Tel: +49 (0) 711.22787-0 | Fax: +49 (0) 711.22787-22

E-Mail: info@bw-i.de | Internet: www.bw-i.de

Baden-Württemberg International ist im Handelsregister in Stuttgart eingetragen, Registergericht Stuttgart,

HRB 11771, Ust.-ID.Nr.DE 147 8145 01